
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Vorstandsbüro	16.10.2007	15/0478
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation		06.11.2007

Beratungsgegenstand:

Umstellung der städtischen Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen - NKR- zum 01.01.2010

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen der gesetzlichen Neuordnung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat der Rat der Stadt Emden am 15.12.2005 beschlossen, dass bezogen auf die städtische Haushaltsführung das bisherige „alte“ Recht bis längstens 31.12.2011 (Haushaltsjahr 2011) anwendbar bleibt (Vorlage 14/1989-00). Am 30.03.2006 hat der Rat einen entsprechenden Beschluss zur Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes BEE getroffen (Vorlage 14/2104-00).

Die Beschlüsse zur Fortgeltung alten Rechts bei der Stadt Emden beziehen sich auf den längstmöglichen Zeitraum (6 Jahre), der vom Gesetzgeber für die Umstellung auf das NKR eingeräumt wurde.

Bereits in der Begründung zur Vorlage 14/1989-00 wurde darauf hingewiesen, dass ein Übergang zur neuen Haushaltsführung auch vor Ablauf der Übergangsfrist möglich ist, da es sich hierbei um den Übergang zur gesetzlichen Standardregelung handelt. Es besteht somit die Möglichkeit, die Übergangsfrist nicht vollständig auszunutzen und eine Umstellung innerhalb der Frist zu vollziehen.

Das Projekt zur Umstellung auf das NKR wurde in der Stadtverwaltung mit Wirkung vom 01.11.2006 in Kraft gesetzt und eine Projektorganisation installiert. Die Projektorganisation sieht u.a. eine NKR-Projektgruppe mit speziellen Arbeitsgruppen vor sowie als Diskussions-, Meinungsbildungs- und Informationsforum einen Arbeitskreis NKR, dem u.a. jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen angehört.

Am 16.07.2007 wurden dem Arbeitskreis NKR die bisherigen Ergebnisse der NKR-Projektgruppe vorgestellt. Insbesondere wurde deutlich gemacht, dass nach einer Beurteilung vorhandener Daten, Strukturen usw. ein Projektablaufplan möglich sei, der eine Umstellung in einem Zeitraum von ca. 2,5 Jahren mit dem Umstellungszeitpunkt 01.01.2010 vorsehe. Zum vorgeschlagenen Umstellungszeitpunkt 01.01.2010 liegen inzwischen befürwortende Antworten der im Rat vertretenen Fraktionen vor.

Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, das städtische Haushalts- und Rechnungswesen bereits zum 01.01.2010 auf die gesetzliche Standardregelung des NKR umzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten, die für die Umstellung auf das NKR entstehen, werden durch die vorgezogene Umstellung keine Steigerung erfahren. Im investiven Bereich sind hierfür in der Finanzplanung bereits Beträge eingeplant.